

KARTE Nr. 281.50 (Provisionen, Honorare usw.)

1. Nr. (in das Verzeichnis 325.50 eintragen)

2. Jahr

3. Name (oder Bezeichnung) und Anschrift des **Schuldners** der Einkünfte :

┌

└

Unternehmensnr. oder nationale Nr. :

Name und Vornamen (oder Bezeichnung) und Anschrift des **Empfängers** der Einkünfte :

┌

└

Unternehmensnummer :

Ausgeübte Tätigkeit :

Fakultativ auszufüllen :

Nationale Nummer :

Ausländische Steueridentifikationsnummer :

Geburtsdatum :

4. Art

Betrag

a) Provisionen, Maklergebühren, Handelsrabatte usw. :

.....

b) Sitzungsgelder oder Honorare :

.....

c) Vorteile jeglicher Art (Art :) :

.....

d) Für Rechnung des Empfängers ausgelegte Kosten :

.....

e) Gesamtbetrag (siehe auch Buchst. f und g) :

f) Vermerken Sie hier gegebenenfalls den unter Buchstabe e enthaltenen Betrag, der sich auf Entschädigungen bezieht, die gezahlt wurden an :

- Sportler :

- Ausbilder, Trainer und Begleiter für ihre Tätigkeiten zu Gunsten von Sportlern :

g) Wenn der unter Buchstabe e eingetragene Betrag nicht mit dem Betrag übereinstimmt, der während des in Rahmen 2 angegebenen Jahres ausgezahlt wurde, muss hier der wirklich in diesem Jahr ausgezahlte Betrag angegeben werden (einschließlich der Beträge, die sich auf andere Besteuerungszeiträume beziehen) :

5. Kommentar :

Föderaler Öffentlicher Dienst

FINANZEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG DES STEUERWESENS

EINKOMMENSTEUERN

Karte Nr. 281.50

für Provisionen, Maklergebühren, Handelsrabatte oder andere, gelegentliche oder nichtgelegentliche Sitzungsgelder oder Honorare, Gratifikationen, Vergütungen oder Vorteile jeglicher Art, die für die Empfänger als berufliche Einkünfte gelten, ob in Belgien steuerbar oder nicht, mit Ausnahme der Entlohnungen der mithelfenden Ehepartner.

(In Durchführung des Artikels 30 des Königlichen Erlasses zur Durchführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 aufgestellter Vordruck)